

# Uniform- und Kennzeichnungsordnung des Thüringer Feuerwehr-Verbandes

Die Kennzeichnungsordnung des Thüringer Feuerwehr-Verbandes e.V. (ThFV) vom 1. Juli 1991, zuletzt geändert durch Beschluss der 89. Verbandsversammlung am 8. April 2017 in Erfurt, wird wie folgt geändert:

## 1. Allgemein

Die Verbandsuniform darf nur in Wahrnehmung der Funktion als Vorstandsmitglied oder durch Angestellte des Thüringer Feuerwehr-Verbandes und seiner ordentlichen Mitglieder (Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände) getragen werden (i. F. Verbandsvertreter). Die Bekleidungsstücke dürfen außer den in dieser Uniform- und Kennzeichnungsordnung sowie in der Ehrungsordnung des Thüringer Feuerwehr-Verbandes beschriebenen Kenn- und Auszeichnungen keine weiteren tragen.

## 2. Verbandsuniform

Die Verbandsvertreter tragen die Uniform der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) in Verbindung mit der gemeinsamen Rahmenempfehlung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales (TMIK) und des Thüringer Feuerwehr-Verbandes zur Ausführung dieser Verordnung in der jeweils gültigen Fassung. Abweichend hiervon können die im Folgenden angeführte Kennzeichnungen getragen werden.

### 2.1 Namensschild

An der rechten Brustseite kann ein Namensschild getragen werden.



Abb. 1 – Muster Namensschild (ThFV)

### 2.2 Knöpfe

Die Vorstandsmitglieder der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände sowie Angestellte der Verbände tragen silberne und Vorstandsmitglieder des Thüringer Feuerwehr-Verbandes goldene Knöpfe.

### 2.3 Ärmelabzeichen

Vorstandsmitglieder der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände tragen Ärmelabzeichen mit dem Wappen des jeweiligen Verbandes und umlaufend den Namen des Verbandes oder des Landeskreises mit dem Zusatz „Feuerwehrverband“ und eine Umrandung mit metallisiertem Stickgarn (Lurex) in Silber. Vorstandsmitglieder und Angestellte des Thüringer Feuerwehr-Verbandes tragen ein Ärmelabzeichen mit dem Wappen des Thüringer Feuerwehr-Verbandes, darüber den Schriftzug „THÜRINGER FEUERWEHR-VERBAND“ und einer Umrandung mit metallisiertem Stickgarn (Lurex) in Gold (siehe Abbildungen 2 bis 4).



Abb. 2 – Muster  
Ärmelabzeichen Kreis-  
und Stadtfeuerwehrver-



Abb. 3 – Ärmelabzeichen  
Thüringer Feuerwehr-  
Verband

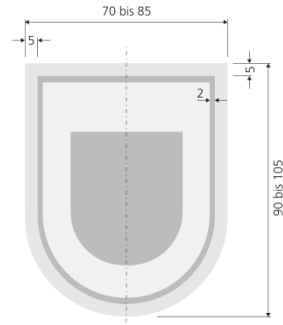


Abb. 4 – Maße  
Ärmelabzeichen

### 3. Mützenkordel, Feuerwehremblem

Vorstandsmitglieder der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände sowie die Angestellten tragen eine silberfarbene Mützenkordel mit silbernen Knöpfen und ein silbernes Feuerwehremblem nach ThürFwOrgVO. Vorstandsmitglieder des Thüringer Feuerwehr-Verbandes tragen eine goldfarbene Mützenkordel mit goldenen Knöpfen und ein goldenes Feuerwehremblem nach ThürFwOrgVO.

### 4. Ausführung und Trageweise der Funktionsabzeichen

Funktion	Ausführung der Schulterklappen
Vorstandsmitglied Stadt-/Kreisfeuerwehrverband	
stellv. Vorsitzende/-r Stadt-/Kreisfeuerwehrverband	
Vorsitzende/-r Stadt-/Kreisfeuerwehrverband	
stellv. Landesjugendfeuerwehrwart/-in	
Landesjugendfeuerwehrwart/-in	
Vorstandsmitglied Thüringer Feuerwehr-Verband	
stellv. Vorsitzende/-r Thüringer Feuerwehr-Verband	
Vorsitzende/-r Thüringer Feuerwehr-Verband	

Stabführer/-in	
Landesstabführer/-in	

Funktionsabzeichen des Thüringer Feuerwehr-Verbandes und seiner Mitglieder werden als Schulterklappen auf der Uniformjacke bzw. als Schulterklappen oder Aufschiebeschlaufen auf den Uniformhemden bzw. Uniformblusen getragen.

Nach Beendigung der Wahrnehmung der o. g. Funktionen ist es ausschließlich Ehrenmitgliedern des Thüringer Feuerwehr-Verbandes bzw. der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände gestattet, weiterhin das Ärmelabzeichen und die Schulterstücke des jeweiligen Verbandes zu tragen.

## 5. Bezug der Funktionsabzeichen

Zur Wahrung eines einheitlichen Erscheinungsbildes mit entsprechend einheitlicher Fertigung der Schulterstücke erfolgt die Beschaffung und Ausgabe ausschließlich zentral durch die Geschäftsstelle des Thüringer Feuerwehr-Verbandes.

## 6. In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt die bisherige Kennzeichnungsordnung des Thüringer Feuerwehr-Verbandes.